

## **Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Art. 17 MAR**

NICHT ZUR VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN UND JAPAN SOWIE ANDEREN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG UNZULÄSSIG WÄRE ODER IN DENEN DAS ANGEBOT VON WERTPAPIEREN REGULATORISCHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT. ES BESTEHEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. SIEHE HIERZU DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

## **Semper idem Underberg AG: Kündigung der Anleihe 2018/2024**

**Rheinberg, 16. Februar 2024** Der Vorstand der Semper idem Underberg AG („Gesellschaft“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den noch ausstehenden Gesamtnennbetrag der Anleihe 2018/2024 (ISIN DE000A2LQQ43) in Höhe von EUR 10.002.432,00 unter Einhaltung der (mindestens) 30-tägigen Kündigungsfrist nach § 4(b) der Anleihebedingungen zu kündigen und damit die Anleihe 2018/2024 vorzeitig so-wie vollständig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt zum 22. März 2024.

Der derzeit ausstehende Gesamtnennbetrag ergibt sich nach einem teilweisen Umtausch sowie einer teilweisen Kündigung der Anleihe 2018/2024 im Zusammenhang mit der Emission der Anleihe 2022/2028 (ISIN DE000A30VMF2) im September und Oktober 2022. Auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen ist seit der Teilkündigung ein Poolfaktor von 0,528 anzuwenden.

Der Kündigungsbetrag je Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 beträgt EUR 1.005,00, bzw. unter Anwendung des Poolfaktors EUR 530,64. Die Anleihegläubiger erhalten zum Kündigungstermin einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 100,5 % des Nennbetrags des gekündigten Teils der Schuldverschreibungen, zuzüglich der bis zum 22. März 2024 (ausschließlich) auf den ausstehenden Nennbetrag aufgelaufenen Zinsen je Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 ein Betrag in Höhe von EUR 1.033,63, bzw. unter Anwendung des Poolfaktors EUR 545,75. Sämtliche Beträge sind auf den nächsten Cent gerundet.

Die Teilrückzahlung erfolgt voraussichtlich am 22. März 2024.

Mit der vorzeitigen Kündigung verfolgt die Gesellschaft weiterhin konsequent das Ziel der Entschuldung. Ein wesentlicher Anteil des Rückzahlungsbetrags der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern, der Familie Underberg, zur Verfügung gestellt.

Die Anleihegläubiger müssen im Zusammenhang mit der Teilkündigung nichts veranlassen. Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt, sodass die Gutschriften über die Clearstream Banking AG und die depotführenden Kreditinstitute erfolgen.

**Über die Semper idem Underberg AG:** Die Semper idem Underberg AG ist ein werteorientiertes Familienunternehmen aus Rheinberg am Niederrhein. Kernkompetenzen der Unternehmensgruppe sind die konsumentenzentrierte Entwicklung und Herstellung von Premium-Spirituosen sowie der weltweite Vertrieb der Produkte. Neben den international bekannten Marken Underberg, Asbach und PITÚ werden zahlreiche weitere eigene Marken und Distributionsmarken angeboten. Dazu gehören aus dem

eigenen Haus St. Hubertus, XUXU, Zwack Unicum und Grasovka sowie zahlreiche Distributionsmarken wie Amarula, Southern Comfort, BOLS und Ouzo Plomari.

### **Kontakt Presse / Investor Relations**

Mirko Wollrab  
Corecoms Consulting GmbH  
Goethestraße 29  
60313 Frankfurt am Main  
M: +49 1728303600  
mirko.wollrab@corecoms.de  
www.corecoms.de

### **Wichtige Hinweise:**

*Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion noch einen Wertpapierprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer geltenden Fassung („Prospektverordnung“) dar. Das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen erfolgte ausschließlich auf der Grundlage des von der CSSF gebilligten und an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) notifizierten Wertpapierprospekts. Der Wertpapierprospekt enthält die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Informationen für Anleger. Der durch die CSSF gebilligte Wertpapierprospekt ist auf der Internetseite der Semper idem Underberg AG („Gesellschaft“) (<https://semper-idem-underberg.com/de/governance-investors/investoren/>) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) kostenfrei zugänglich.*

*Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Sie ist weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, das Angebot von Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.*

*Diese Veröffentlichung richtet sich außerhalb Luxemburgs und Deutschlands nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung („qualifizierte Anleger“) sind. Außerdem wird diese Veröffentlichung im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, (i) die über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i. S. v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die „Verordnung“) verfügen, (ii) die vermögende Gesellschaften i. S. v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) die anderen Personen entsprechen, an die diese Veröffentlichung rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als „relevante Personen“ bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) relevanten Personen im Vereinigten Königreich und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als Luxemburg und Deutschland, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.*

*Diese Veröffentlichung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in Kanada, Japan, Australien oder Südafrika.*